

VO/0636/06

Bebauungsplan Nr. 1079 - nördl.Falkenberg - Aufstellungsbeschluss

Beschlüsse:

**17.08.2006 SI/4721/06 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 4**

Es wird empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche, wie er sich aus der Anlage 02 ergibt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird abgesehen (§ 3 (1) 1 BauGB).

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingehende Anträge noch zu prüfen und zu bearbeiten.

Einstimmigkeit

22.08.2006 SI/4431/06 Ausschuss Bauplanung TOP 8

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt, zunächst wird ein Ortstermin mit Verwaltung und Anwohnern vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

28.11.2006 SI/4433/06 Ausschuss Bauplanung TOP 7

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche, wie er sich aus der Anlage 01 der Ergänzungsvorlage VO/0636/06/1 ergibt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird abgesehen (§ 3 (1) 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.